

P r o t o k o l l

der 48. Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf am 07.02.2019

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Hornstorf

anwesend: Herr Andreas Treumann
Frau Hannelore Pottberg
Frau Heidi Tucholski
Frau Ute Koppelman
Herr Frank Oltersdorf
Herr Michael Homuth
Herr Rainer Wilm

nicht anwesend: Herr Malte Zornow (entschuldigt)
Herr Andrè Falke (entschuldigt)
Herr Sven Lorenz (entschuldigt)

ausgeschieden: Frau Kirsten Dräger zum 29.08.2017

Mitarbeiter
des Amtes: -

Gäste: -

Einwohner: 4

Protokollant: Frau Elie

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.2 Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
- 1.3 Billigung der Niederschrift der 47. Gemeindevertreter-sitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.4 Bericht des Bürgermeisters
- 1.5 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 1.6 Wahl des weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss
- 1.7 Ernennung des Vertreters der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste

- 1.8 Einwohnerfragestunde
- 1.9 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 1.10 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 1.11 Beschlussvorlagen
 - 1.11.1 Festlegung des Termins für die mögliche Stichwahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister/zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin für die Kommunalwahl 2019
 - 1.11.2 Wahl der vorsitzenden Schiedsperson
 - 1.11.3 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson
 - 1.11.4 Annahme von Spenden für die Gemeinde Hornstorf
 - 1.11.5 Reform zum FAG 01.01.2020
 - 1.11.6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ der Gemeinde Hornstorf
 - 1.11.7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ der Gemeinde Hornstorf

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1 Beschlussvorlagen
 - 2.1.1 Auftragsvergabe zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen Erschließung Großgewerbe- und Industriegebiet Hornstorf
 - 2.1.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
 - 2.1.3 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstücke 64, 67/1 und 68/4 sowie Gemarkung Rüggow, Flur 1, Flurstück 16/2
 - 2.1.4 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 37/59
 - 2.1.5 Auftragsvergabe zum Umbau einer Bushaltestelle
 - 2.1.6 Bestätigung 3. Nachtrag Erweiterung KITA „Spatzenhaus“ Rohlstorf, Los 1: Abbruch- und Rohbauarbeiten
- 2.2 Sonstiges

TOP 1 Öffentlicher Teil

TOP 1.1

Herr Treumann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die fristgerechte Zustellung der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Alle anwesenden Gemeindevertreter und Einwohner halten eine Schweigeminute zum Gedenken an Uwe Fritsche ab.

TOP 1.2

Der Bürgermeister verpflichtet Frau Ute Koppelman per Handschlag zur gewissenhaften, uneigennütigen und unparteiischen Erfüllung ihrer Pflichten und zur Wahrung der Verschwiegenheit über schutzwürdige Informationen und Angelegenheiten über die sie in Ausübung

ihres Amtes Kenntnis erlangt und die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

TOP 1.3

Die Niederschrift der 47. Gemeindevertretersitzung wird von fünf Gemeindevertretern bestätigt. Es gab zwei Enthaltungen.

Die Protokollarbeit wurde den Gemeindevertretern bereits mit der Einladung zugesandt.

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung bekannt.

TOP 1.4

Bericht/Informationen des Bürgermeisters:

12.12.2018 Gespräch mit der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Neuburg. Frau Block gibt nach Abschluss der Jahresbilanzen einen Rückblick und einen Ausblick.

Die Wohnungsbaugesellschaft erhielt einen Fördermittelbescheid für den Blockabriss in Rohlstorf über 44.000,00€. Der Abriss soll in der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgen.

12.12.2018 Gespräch mit dem Zweckverband und der Unteren Wasserbehörde zum Neubau einer Kläranlage. Es erfolgte eine Abstimmung über die Schnittstellen mit der Regenwasserentsorgung/Behandlung im Großgewerbestandort Kritzow, sowie der Potenzialanalyse des Gewässers Gagzower Graben im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Weiteres Gespräch mit der Unteren Wasserbehörde und Herrn Terpstra. Finanzierung und Planung der Umsetzung zur Reinigung des Wassers muss voran gehen. Erneute Rücksprache mit Herrn Terpstra zum Fortschritt erfolgt im März.

12.01.2019 Tannenbaumverbrennen

Es wurde sehr gut angenommen. Solche Veranstaltungen dienen der Gemeinde als Treffpunkt und Anlaufstelle sowohl für alteingesessene Einwohner als auch für Neuzugezogene.

13.01.2019 Verabschiedung Pastorin

Es wurde ein Gottesdienst abgehalten und danach erfolgten Danksagungen und ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen.

Die Vermietung des Sportlerheims wird nun durch den Rugby Verein vorgenommen. Bisher gab es drei Veranstaltungen. Die Satzung muss noch dementsprechend angepasst werden. Die Telefonnummer eines Verantwortlichen soll auf der Homepage erfolgen.

18.01.2019 Festsitzung zur 800-Jahr-Feier der Gemeinde Neuburg
Es sind tolle Veranstaltungen geplant.

21.01.2019 HFA Sitzung des Amtes

Die Haushaltsplanung für das Amt Neuburg wurde vorgestellt. Die Amtsumlage bleibt unverändert. Jedoch erfolgt eine Steigerung der Amtsumlage in den nächsten drei Jahren auf bis zu 24,37%. Da der Landkreis die Umlagen ebenfalls erhöht, führt dies zu erheblichen Belastungen im Gemeindehaushalt. Ziel muss es sein, die entsprechenden Umlagegrundlagen zu erhöhen, um die prozentuale Umlage zu senken bzw. stabil zu halten.

Personalangelegenheiten:

Ab 01.03.2019 ist eine Schwangerschaftsvertretung im Amt beschäftigt. Nach einer Stellenausschreibung der Kita Rohlstorf erfolgen am 19.02.2019 Vorstellungsgespräche.

Kita Rohlstorf:

Geplante Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für Mitte Juni vorgesehen. Zur Sicherung der Löschwasserversorgung (48 m³/h) ist die Herstellung einer fachgerechten Löschwasserentnahmestelle am Rohlstorfer Teich notwendig. Aus dem Trinkwassernetz ist eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser nicht möglich.

Derzeit wird der Verkauf des letzten Grundstückes am Run'n Barg verhandelt.

In den letzten Jahren gab es häufig Probleme mit dem Regenwasser in Rüggow und in Hornstorf im Müggenburger Weg. Diese sollen wie geplant im Jahr 2019 im Rahmen von Ausbauarbeiten der vorhandenen Straßen angegangen werden. Die erforderlichen Planungen sollen angeschoben werden.

TOP 1.5

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister erklärt die Notwendigkeit des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters, um eine Handlungsfähigkeit der Gemeinde in jedem Falle zu gewährleisten.

Herr Treumann schlägt Herrn André Falke für das Amt des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters vor.

Die Bereitschaft und sein Einverständnis liegen schriftlich vor.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 443-48/19

TOP 1.6

Wahl des weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss

Herr Treumann schlägt Herrn Sven Lorenz für die Wahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses vor. Herr Lorenz nahm in der Vergangenheit auch schon an Sitzungen des Amtsausschusses teil.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 444-48/19

TOP 1.7

Ernennung des Vertreters der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste

Herr Treumann schlägt Herrn Malte Zornow für die Ernennung des Vertreters der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vor. Herr Zornow nahm ebenfalls in der Vergangenheit an Sitzungen der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste teil.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 445-48/19

TOP 1.8

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 1.9

Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt.

Sizung am 15.01.2019 einziges Thema:

Bebauungsplan der Hansestadt Wismar Nr. 85/17 „Erschließung Gewerbegebiet Wismar West II“

Der Ausschuss hatte keine Bedenken und erteilte Zustimmung.

TOP 1.10

Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport.

Sitzung erfolgte am 14.01.2019.

Die Jahresplanung verschiedener Veranstaltungen wurde festgelegt. Herr Treumann regte an, die Planungen zum Gemeindefest jetzt schon zu beginnen. Da nach den konstituierenden Sitzungen nach der Neuwahl wenig Zeit für Vorbereitungen bleibt.

TOP 1.11

TOP 1.11.1

Als Termin für die Stichwahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Hornstorf wird Sonntag, der 16.06.2019, festgelegt.

Begründung

Für die Festlegung des Tages der Stichwahl für die Bürgermeisterin / Bürgermeister ist der § 3 Abs. 4 des LKWG M-V maßgebend. Der Wortlaut ist wie folgt:

„Diese (Stichwahl) findet zwei Wochen später statt; die Vertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben.“

Da zwei Wochen nach dem Tag der Hauptwahl ein gesetzlicher Feiertag (Pfingstsonntag) ist, schlägt die Gemeindevahlleitung auf Empfehlung der Landes- und Kreiswahlleitung vor, den darauffolgenden Sonntag (16.06.2019) (drei Wochen nach der Hauptwahl), als Termin für die Stichwahl zu bestimmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 446-48/19

TOP 1.11.2

Herr Treumann erläuterte auf Nachfrage die Notwendigkeit einer gemeinsamen Schiedsstelle des Amtes Neuburg.

Die Gemeinde Hornstorf wählt Frau Schlichting zur vorsitzenden Schiedsperson der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden: Benz, Blowatz, Boiensdorf, Hornstorf, Krusenhagen und Neuburg.

Begründung:

Die Wahlperiode der Schiedsperson ist abgelaufen. Es muss eine Neu-

wahl erfolgen. Es haben sich zwei Personen zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt: Frau Jaclin Schlichting und Frau Susan Erpen. Am 18.01.2019 fand ein gemeinsames Treffen zwischen beiden Bewerberinnen statt. Diese einigten sich darauf, dass Frau Schlichting die Funktion als vorsitzende Schiedsperson und Frau Erpen die Funktion als stellvertretende Schiedsperson wahrnimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
 (1 Mandat unbesetzt)
 davon anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -
 Ausschluss nach § 24
 Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 447-48/19

TOP 1.11.3

Die Gemeinde Hornstorf wählt Frau Erpen zur stellvertretenden Schiedsperson der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden: Benz, Blowatz, Boiensdorf, Hornstorf, Krusenhagen und Neuburg.

Begründung:

Die Wahlperiode der Schiedsperson ist abgelaufen. Es muss eine Neuwahl erfolgen. Es haben sich zwei Personen zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt: Frau Jaclin Schlichting und Frau Susan Erpen. Am 18.01.2019 fand ein gemeinsames Treffen zwischen beiden Bewerberinnen statt. Diese einigten sich darauf, dass Frau Schlichting die Funktion als vorsitzende Schiedsperson und Frau Erpen die Funktion als stellvertretende Schiedsperson wahrnimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
 (1 Mandat unbesetzt)
 davon anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -
 Ausschluss nach § 24
 Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 448-48/19

TOP 1.11.4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Annahme und Verwendung der folgenden Spenden:

Tag der Zuwendung	Betrag	Zuwender	Verwendungszweck
12.12.2018	1.500,00 €	Schönfeldt Fuhrbetriebs GmbH Hauptstraße 1c 23974 Hornstorf	KiTa Spatzenhaus

23.01.2019	1.570,00 €	Real, -SB- Warenhaus GmbH Metro-Straße 1 40235 Düsseldorf	KiTa Spatzenhaus
------------	------------	---	------------------

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
 (1 Mandat unbesetzt)
 davon anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -
 Ausschluss nach § 24
 Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 449-48/19

TOP 1.11.5

1. *Die Gemeindevertretung Hornstorf stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.*
2. *Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.*
3. *Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).*
4. *Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.*
5. *Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Gemeinden ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.*
6. *Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.*

Alle anwesenden Gemeindevertreter unterzeichneten die Unterschriftenliste.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 450-48/19

TOP 1.11.6

*1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.*

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344) einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 451-48/19

TOP 1.11.7

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344) einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 452-48/19

Alle Einwohner verlassen den Sitzungssaal.

Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 48. GVS.